

Beschlussauszug
aus der
25. Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
vom 05.09.2023

Top 7 Aufstellungsbeschluss über die II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet West I“ (Neuaufstellung vom 10.09.2010)
Vorlage: RDG/BV/BA-23/732

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss über die II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet West I“ (Neuaufstellung vom 10.09.2010)

Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-23/732

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die mit Ablauf des 10. September 2010 wirksam gewordenen Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet West I“, begrenzt

- im Norden durch die „Alte Glockenhäger Landstraße“ und die „Glockenhäger Straße“
- im Südosten durch die „Rostocker Straße“ (ehemals B 105)
- im Südwesten durch landwirtschaftliche Fläche
- im Westen durch das Betriebsgelände von DOKA Schalungstechnik (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9 der Stadt Ribnitz-Damgarten)

wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB um den nachfolgenden Teilbereich, begrenzt

- im Norden durch die „Glockenhäger Straße“
- im Westen und Süden durch landwirtschaftliche genutzte Flächen
- im Osten durch die vorhandene Bebauung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet West I“

ergänzt.

2. Es werden folgende Planziele angestrebt:

- Einbeziehung der Flurstücke 7, 12/2, 12/7, 12/8, 13/3, 13/4, 13/5, 13/6, 15/5, 15/11 der Flur 9 Gemarkung Ribnitz in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1
- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als „Gewerbegebiet“
- Festlegung eines Maßes der baulichen Nutzung
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

- dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	9						
davon anwesend	7	Ja- Stimmen	7	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

Bemerkung:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Im Auftrag

Unterschrift

(Siegel)
